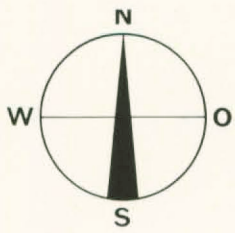


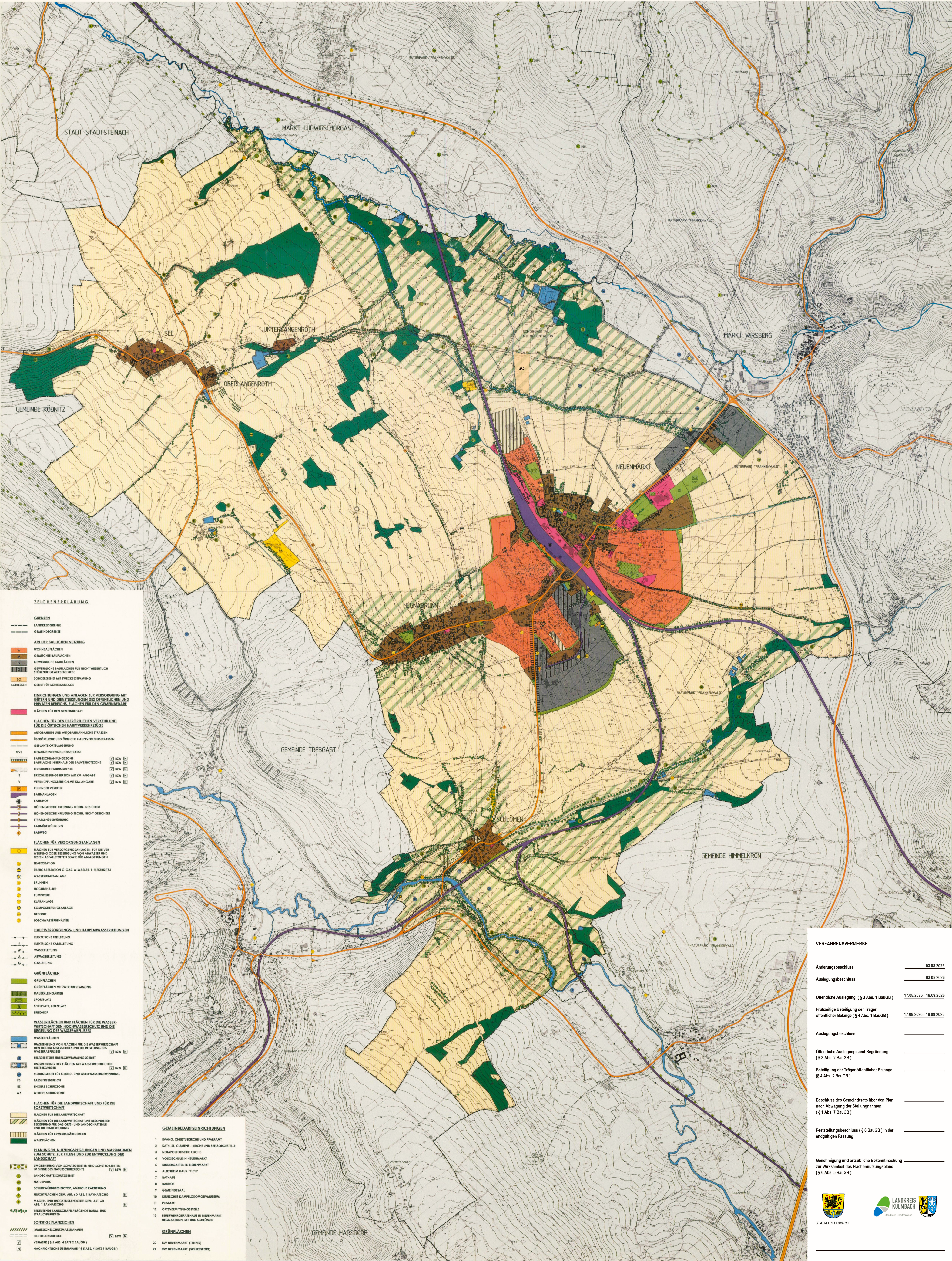
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

NEUENMARKT

SONDERGEBIET LAGERUNG UND VERARBEITUNG „HANF/STROH/ BIOMASSE“ UND ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM PARALLELVERFAHREN



M. 1:10 000



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZEN**

 - Landesgrenze
 - Gemeindegrenze
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

 - W: Wohnflächen
 - M: Gemischte Baulichen
 - G: Gewerbliche Baulichen
 - SO: Sondergebiet mit Zweckbestimmung
 - S: Schienen
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF**

 - Flächen für den Gemeindebedarf
 - Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen
 - Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
 - Örtliche und öffentliche Hauptverkehrsstraßen
 - Geplante Ortsumgehung
 - Gemeindeverbindungsstraße
 - Bahnverkehrszone
 - Ortsdurchfahrtschranke
 - Erschließungsbereich mit KM-Angabe
 - Verkehrsbereich mit KM-Angabe
 - Ruhender Verkehr
 - Bahnanlagen
 - Höhenübergangsbauwerk, gesichert
 - Höhenübergangsbauwerk, nicht gesichert
 - Strassenüberführung
 - Bahnüberführung
 - Radweg
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN**

 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Abwasserkanäle
 - Übergabestation G-Gas, W-Wasser, E-Elektrizität
 - Wasserkraftanlage
 - Brünnen
 - Hochwasser
 - Pumpwerk
 - Kläranlage
 - Kompostierungsanlage
 - Deponie
 - Löschwasserbehälter
- HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN**

 - Elektrische Freileitung
 - Elektrische Kabelleitung
 - Wasserleitung
 - Abwasserleitung
 - Gasleitung
- GRÜNLÄCHEN**

 - Grünflächen
 - Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - Dauergrünflächen
 - Sportplatz
 - Spielplatz, Bolzplatz
 - Friedhof
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, WASSERWIRTSCHAFT UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**

 - Wasserflächen
 - Umschlingung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Umschlingung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
 - Fassungsbereich
 - Engere Schutzzone
 - Weitere Schutzzone
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**

 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung
 - Flächen für Erwerbsgärten
 - Waldflächen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER FLÄCHEN UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**

 - Umschlingung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
 - Landesschutzgebiet
 - Naturpark
 - Schutzwürdiges Biotop, antike Kartierung
 - Feuchtwiesen gem. Art. 40 Abs. 1 BayNatSchG
 - Mager- und Trockenstandorte gem. Art. 40 Abs. 1 BayNatSchG
 - Bedeutende Landschaftsprägende Baum- und Strauchgruppen
- SONSTIGE PLANZEICHEN**

 - Immissionsschutzmaßnahmen
 - Nichtvermeidbar (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)
 - Vermehrung (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB)
 - Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)
- GEMEINDEBEDARFSANLAGEN**

 - 1. Evangelische Kirche und Pfarramt
 - 2. Kath. St. Clemens - Kirche und Seelsorgestelle
 - 3. Neuapostolische Kirche
 - 4. Volksschule in Neuenmarkt
 - 5. Kindergarten in Neuenmarkt
 - 6. Altenheim Haus "Ruth"
 - 7. Rathaus
 - 8. Bahnhof
 - 9. Gemeindesaal
 - 10. Deutsches Dampflok-Museum
 - 11. Postamt
 - 12. Ortsvermittlungsstelle
 - 13. Feuerwehrgerätehaus in Neuenmarkt, Hegnabrunn, See und Schlömen
- GRÜNLÄCHEN**

 - 20. ESV Neuenmarkt (Tennis)
 - 21. ESV Neuenmarkt (Schneisport)

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss	03.08.2026
Auslegungsbeschluss	03.08.2026
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	17.08.2026 - 18.09.2026
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	17.08.2026 - 18.09.2026
Auslegungsbeschluss	
Öffentliche Auslegung samt Begründung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
Beschluss des Gemeinderats über den Plan nach Abwägung der Stellungnahmen (§ 1 Abs. 7 BauGB)	
Feststellungsbeschluss (§ 6 BauGB) in der endgültigen Fassung	
Genehmigung und ortsübliche Bekanntmachung zur Wirksamkeit des Flächennutzungsplans (§ 6 Abs. 5 BauGB)	

